

VERORDNUNGSBLATT

12.9.2023

17/2023

Amtlicher Teil:

Seite

Nr.20: Verordnung: Einrichtung einer Externistenprüfungskommission an der Höheren Lehr-anstalt für Pflege und Sozialbetreuung der Caritas der Diözese St. Pölten in 3292 Gaming, Ötscherlandstraße 38

136

Mitteilungen:

Seite

Ausschreibungen

137

Personalnachrichten

166

AMTLICHER TEIL

Nr. 20

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Einrichtung einer Externistenprüfungskommission an der Höheren Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung der Caritas der Diözese St. Pölten in 3292 Gaming, Ötscherlandstraße 38

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ II-272/47-2023, vom 6. September 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 42 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 472/1986 idGF) verordnet:

§ 1. An der Höheren Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung der Caritas der Diözese St. Pölten in 3292 Gaming, Ötscherlandstraße 38, wird eine Externistenprüfungskommission für die Schulart Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung eingerichtet.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung für den Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik

(GZ BD f. NÖ: I/A-50/8-2023)

Mit sofortiger Wirksamkeit gelangt in der Bildungsregion 3 Waidhofen/Ybbs eine Planstelle für den Fachbereich „Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik“ zur Besetzung.

Mit Beginn der Tätigkeit erfolgt die Versetzung an die Bildungsdirektion für Niederösterreich. Auf die zur Mitarbeit im Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik an die Bildungsdirektion versetzte Lehrperson sind die Bestimmungen über die dienstliche Tätigkeit, die Pflichten, die Feiertagsruhe und den Urlaub der sonstigen Bediensteten der Bildungsdirektion für Niederösterreich nicht anzuwenden. Mit dem Wirksamwerden der Versetzung endet eine allfällige Schulleitungsfunktion. Für die Dauer der Tätigkeit im Fachbereich unterliegen die Landeslehrpersonen den auf sie anwendbaren dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, wobei hinsichtlich der Abbildung in den Zeiterfassungssystemen auf die Gesamtarbeitszeit (1.736 bzw. 1.776 Jahresstunden) abzustellen ist. Eine zusätzliche Heranziehung zu einer bis zu dreiwöchigen Vorbereitungszeit außerhalb des Unterrichtsjahres ist zulässig. Die Versetzung einer Lehrperson kann nur „zur Gänze“, also ohne eine Restlehrverpflichtung erfolgen. Es gebührt die Dienstzulage gem. § 58 Abs. 9 GG bzw. § 46f des VBG. 7

ANFORDERUNGSPROFIL

- Dienstverhältnis zum Land NÖ als Pflichtschullehrer/in
- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- detaillierte Kenntnis des österreichischen Schulwesens, insbesondere der sonderpädagogischen und anderer diversitätsbezogener Förderbereiche;
- Kenntnis der Grundlagen des Diversitätsmanagements;
- Arbeitserfahrung in komplexen (Verwaltungs-)Systemen;
- Teamkompetenz, Kenntnisse in einer oder mehreren Fremdsprachen sind von Vorteil.

AUSBILDUNG

- einschlägiges Bachelorstudium (Lehramt oder sozialwissenschaftlicher Abschluss) oder gleichwertiger Abschluss
- Weiter- bzw. Zusatzausbildungen in den Bereichen Projektmanagement, Coaching und Konfliktmanagement sind wünschenswert.

AUFGABEN DES ARBEITSPLATZES

- Bereitstellung von Fachexpertise im Bereich der Fallführung für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik.
- Mitwirkung in der Erarbeitung von evidenzbasierten Entscheidungsgrundlagen für die Abteilungsleitung in der Bildungsregion (regionales Bildungsmonitoring)

- Unterstützung der regionalen Umsetzung bildungspolitischer Reformprojekte mit Schwerpunkt des Fachbereichs sowie einschlägiger Querschnittsmaterien im Bereich Inklusion/Diversität/Sonderpädagogik
- Begleitung von Schulen als Ansprechpartner/in für Cluster- und Schulleitungen in allen Fragen der Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik

TÄTIGKEITEN DES ARBEITSPLATZES

- Selbstständige Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten und Mitwirkung an der Bescheiderstellung durch die verfahrensführende Abteilung des Präsidialbereichs der Bildungsdirektion
- Analyse und Würdigung allfälliger von Eltern eingebrachter Gutachten im Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
- Überprüfung von SPF Bescheiden und Mitwirkung im Verfahren zur Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.
- Verlaufskontrolle zur Erfolgsmessung.
- Information und Beratung von Erziehungsberechtigten, Schulleiter/innen, elementarpädagogischen Einrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, etc.
- Sicherstellung der Durchführung standardisierter Verfahren zur Feststellung von Förderbedarfen an den Schulen der Region, insbesondere des Deutschförderbedarfs im Sinne von § 4 Abs. 2 lit. a SchUG, sowie regionale Koordination und Umsetzung der Implementierung von Maßnahmen an Schulen im Fachbereich.
- Reporting sowie Aufbereitung von spezifischen Inhalten aus dem Bildungscontrolling, insbesondere Verlaufsanalyse und Erfolgsmessung/-kontrolle.
- Mitwirkung im Bildungscontrolling in den mit dem Arbeitsplatz verbundenen Bereichen.
- Mitwirkung an Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen.
- Mitwirkung in der regionalen Ressourcenfeinststeuerung für sonderpädagogische und andere diversitätsbezogene Unterstützungsleistungen an Schulen.
- Regionale Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Frühförderstellen, Amt für Jugend und Familie, Hilfs- und Pflegedienste, Nahtstelle Schule-Beruf, etc.).
- Unterstützung der Abteilungsleitung bei Fragen der Personalentwicklung.
- Reporting sowie Aufbereitung von spezifischen Inhalten.

Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl dieser Ausschreibung bis spätestens 30. September 2023 ausschließlich an „bewerbung.verwaltung@bildung-noe.gv.at“ zu richten.

Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie innerhalb der oben genannten Frist bei der ausschreibenden Stelle einlangt. Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse anzuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, i. d. g. F., wird verwiesen. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Lebenslauf samt Zeugnissen und geeigneten Nachweisen zu den geforderten Aufgaben und Tätigkeiten des Arbeitsplatzes (z. B. Nachweis von Qualifikationen im Erstellen von Gutachten).

- Konzept betreffend des Fachbereichs: Persönlicher Zugang zum Themenbereich „Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik“ inklusive konkreter Umsetzungsstrategien bzw. konkreter Vorschläge.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO: Die von Ihnen übermittelten Daten werden nur für den von Ihnen beabsichtigten Zweck verwendet. Darüber hinaus werden diese nicht gespeichert oder weiterverarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Kontaktinformation:
AD RgR Robert Sperl
02742 280 2171

Für den Bildungsdirektor:
Dr. Albert Maca
Leiter des Präsidialbereichs

I/A-10/0097-2023

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors
am
BRG 2700 Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse 27
(derzeitiges Ersatzquartier: 2700 Wr. Neustadt, Stadionstraße 1d),

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse

- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens € 2.918,3 (§ 90e Abs. 1 VBG, Vtl. L1 1. Stufe) eine Dienstzulage, die zwischen € 579,4 (§ 57 Abs. 2 lit. b GehG Dienstzulagengruppe V) und € 1.864,3 (§ 46b Abs. 3 VBG „bis zu 5 Jahre“) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ausgeschrieben am: 12.09.2023

Ende der Bewerbungsfrist: 13.10.2023

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits am 12.9.2023 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich).

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Grünbach am Schneeberg
(2733 Grünbach am Schneeberg, Schulgasse 12)
mit Mitbetrauung der NÖMS Puchberg am Schneeberg
(2734 Puchberg am Schneeberg, Burggasse 13)
und der VS Höflein an der Hohen Wand
(2732 Höflein an der Hohen Wand, Ortsstraße 2)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0063-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Grünbach am Schneeberg
mit Mitbetrauung der NÖMS Puchberg am Schneeberg
und der VS Höflein an der Hohen Wand

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m.

§ 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS Lanzenkirchen
(2821 Lanzenkirchen, Schulgasse 8)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0050-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Lanzenkirchen

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS Markt Piesting
(2753 Markt Piesting, Bahngasse 1)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0049-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Markt Piesting

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG

- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
ASO Sollenau
(2601 Sollenau, Schulgasse 2)**
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-100/0008-2023)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der ASO Sollenau

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen

- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Wr. Neustadt, Fischauer Gasse
(2700 Wr. Neustadt, Fischauer Gasse 109)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0062-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Wr. Neustadt, Fischauer Gasse

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Mödling, Jakob Thoma-Straße
(2340 Mödling, Jakob Thoma-Straße 20)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0064-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Mödling, Jakob Thoma-Straße

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS Vösendorf
(2331 Vösendorf, Kirchenplatz 2)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0051-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Vösendorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m.

§ 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS Mitterndorf an der Fischa
(2441 Mitterndorf, Hauptstraße 28)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0052-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Mitterndorf an der Fischa

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
ASO Bruck an der Leitha
(2460 Bruck an der Leitha, Hauptplatz 8)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-100/0009-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der ASO Bruck an der Leitha

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG

- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
ASO Schwechat
(2320 Schwechat, Schrödlgasse 1)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-100/0010-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der ASO Schwechat

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen

- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS Zwettl, Hammerweg
(3910 Zwettl, Hammerweg 2)**
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0053-2023)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Zwettl, Hammerweg

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Ausschreibung der Stelle einer Direktorin /
eines Direktors an der LFS Hollabrunn**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-21-2023)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der

Landwirtschaftlichen Fachschule in Hollabrunn

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L 1 bzw. L 2a 2, den Entlohnungsgruppen I 1 bzw. I 2a 2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Sprachgewandtheit sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundkenntnisse im Bereich der allgemeinen Landwirtschaft
- Kenntnisse über die grundlegenden Bestimmungen der einschlägigen Rechtsvorschriften für das Landwirtschaftliche Schulwesen
- Verhandlungsgeschick und Konfliktlösefähigkeit
- Analytisches und strategisches Denken und Handeln
- Fähigkeit, Ziele zu setzen und Herausforderungen zu erkennen

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich (§ 5 NÖ Landeslehrpersonen – Diensthoeheitsgesetz, LGBl. Nr. 48/2018, i.V.m. § 26a LDG).

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 114 Abs. 2 Z. 8 LLDG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 21 Abs. 2 LLVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, office@bildung-noe.gv.at) einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Ausschreibung der Stelle einer Direktorin /
eines Direktors an der LFS Obersiebenbrunn**
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-22-2023)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt mit 01.02.2024 die Stelle

einer Direktorin / eines Direktors
an der
Landwirtschaftlichen Fachschule in Obersiebenbrunn

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich den Verwendungsgruppen L 1 bzw. L 2a 2, den Entlohnungsgruppen I 1 bzw. I 2a 2 und der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 1 und Pkt. 2 der Anlage zum Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296/1985, gemäß § 27 Abs. 2 lit. I Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz (LLVG), BGBl. Nr. 244/1969, oder gemäß § 14 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 15 Abs. 2 LLVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. 5025)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Analytisches und strategisches Denken und Handeln
- Fähigkeit, Ziele zu setzen und Herausforderungen zu erkennen
- Grundkenntnisse im Bereich der allgemeinen Landwirtschaft

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich (§ 5 NÖ Landeslehrpersonen – Diensthoheitsgesetz, LGBl. Nr. 48/2018, i.V.m. § 26a LDG).

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 114 Abs. 2 Z. 8 LLDG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 21 Abs. 2 LLVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at) einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Ausschreibung freier Stellen für Lehrkräfte

(Bildungsdirektion für NÖ, Zl. I-3270/190-2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich schreibt mit Dienstag, 12. September 2023, Unterrichtsstunden für Lehrkräfte aus. Nähere Informationen sind auf der Website <https://www.bildung-noe.gv.at/service/Bewerbung-Pflichtschulen.html> abrufbar.

Bewerbungen sind bis spätestens Dienstag, den 19. September 2023 ausschließlich über das Bewerbungsportal einzubringen.

Für den Bildungsdirektor:
Dr. Albert Maca
Leiter des Präsidialbereichs

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat Mag.^a **Maria Schmid**, Prof.ⁱⁿ am BORG Scheibbs, den Berufstitel **Oberstudienrätin** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrätin/Oberschulrat** verliehen:
Herbert Hohenberger, DPTS der PTS Groß-Enerzsdorf;
Barbara Steinau, MA, BEd, VDirⁱⁿ der VS Lasse.

Der Bundespräsident hat **Otto Wendlik**, OLMS an der NÖMS St. Peter in der Au, den Berufstitel **Schulrat** verliehen.

BESTELLUNGEN/BETRAUUNGEN/ERNENNUNGEN

Heidrun Achleitner, vLⁱⁿMS, an der NÖMS Krems an der Donau, wurde mit Wirksamkeit vom 1.9.2023 zur **Direktorin** der NÖMS Krems an der Donau bestellt.

Mag. **Christian Berger**, Prof. am BG und BRG Hollabrunn, wurde mit Wirksamkeit 4.9.2023 mit der prov. **Leitung** des BG und BRG Hollabrunn betraut.

Ing. **Helmut Blamauer**, BEd MEd, Schulleiter-Stv. an der LBS Pöchlarn, wurde mit Wirksamkeit vom 1.9. 2023 zum **Direktor** der LBS Stockerau bestellt.

Hannah Eichholzer, BA, BA, MA, MA, vVLⁱⁿ, betr. Leiterin an der VS Strasshof an der Nordbahn, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der VS Strasshof an der Nordbahn bestellt.

Mag. **Alexander Frank**, Prof. am BG und BRG Waidhofen/Thaya, wurde mit Wirksamkeit 1.9.2023 mit der prov. **Leitung** des BG und BRG Waidhofen/Thaya betraut.

Sabine Grossler, BEd, vVLⁱⁿ, betr. Leiterin an der VS Bisamberg, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der VS Bisamberg bestellt.

Helmut Idinger, BEd, vLMS, betr. Leiter an der NÖMS Gaweinstal, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zum **Direktor** der NÖMS Gaweinstal bestellt.

Michaela Kaltenegger, OLⁱⁿMS, betr. Leiterin an der NÖMS Oberwaltersdorf, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der NÖMS Oberwaltersdorf ernannt.

Mag.^a **Birgit Kattinger**, BEd, VOLⁱⁿ, betr. Leiterin an der VS Sollenau, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der VS Sollenau ernannt.

Gottfried Lammerhuber, OLMS, betr. Leiter an der NÖMS Böheimkirchen, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2023 zum **Direktor** der NÖMS Böheimkirchen ernannt.

Martina Leeb, OLⁱⁿMS, betr. Leiterin an der NÖMS Prinzersdorf, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der NÖMS Prinzersdorf ernannt.

Marietta Leibetseder, BEd, VOLⁱⁿ, betr. Leiterin an der VS Neulengbach, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der VS Neulengbach ernannt.

Manuela Mandl, vVLⁱⁿ, betr. Leiterin an der VS Mödling, Pfandlbrunnengasse, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der VS Mödling, Pfandlbrunnengasse bestellt.

Monika Mayerhofer, BEd, vVLⁱⁿ, betr. Leiterin an der VS Böheimkirchen, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der VS Böheimkirchen bestellt.

Simone Mitlöhner-Österreicher, vVLⁱⁿ, betr. Leiterin an der VS Leopoldsdorf im Marchfelde, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der VS Leopoldsdorf im Marchfelde bestellt.

Senta Paul, BEd, vVLⁱⁿ, betr. Leiterin an der Franz Jonas-VS St. Pölten, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der Franz Jonas-VS St. Pölten bestellt.

Samuel Plessing, BEd, Prof., betr. Leiter an der NÖMS Mannersdorf am Leithagebirge, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zum **Direktor** der NÖMS Mannersdorf am Leithagebirge bestellt.

Thomas Pölzl, OLMS, betr. Leiter an der NÖMS Neulengbach, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zum **Direktor** der NÖMS Neulengbach ernannt.

Karin Riedl, BEd, MEd, VOLⁱⁿ, betr. Leiterin an der VS Langenzersdorf, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der VS Langenzersdorf ernannt.

Andrea Samwald, BEd, MEd, VOLⁱⁿ, betr. Leiterin an der NÖMS Neunkirchen, Schoellerstraße, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der NÖMS Neunkirchen, Schoellerstraße, ernannt.

Gregory Sommer, BEd, MA, vLMS, betr. Leiter an der NÖMS Gramatneusiedl, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zum **Direktor** der NÖMS Gramatneusiedl bestellt.

Martina Teufl, MA, OLⁱⁿMS, betr. Leiterin an der NÖMS Herzogenburg, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der NÖMS Herzogenburg ernannt.

Cornelia Tiltcher, BEd, vVLⁱⁿ, betr. Leiterin an der VS Gaweinstal, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der VS Gaweinstal bestellt.

Iris Tuschek, BEd, OLⁱⁿMS, betr. Leiterin an der NÖMS Leopoldsdorf im Marchfelde, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der NÖMS Leopoldsdorf im Marchfelde ernannt.

Mag.^a **Lidwina Unger**, VOLⁱⁿ, betr. Leiterin an der VS Ebreichsdorf, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der VS Ebreichsdorf ernannt.

Gudrun Widy, SOLⁱⁿ, betr. Leiterin an der ASO Stockerau, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der ASO Stockerau ernannt.

Ursula Wolf-Fritz, BEd, MEd, VOLⁱⁿ, betr. Leiterin an der VS Ternitz, Stapfgasse, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der VS Ternitz, Stapfgasse, ernannt.

Doris Zemann, VOLⁱⁿ, betr. Leiterin an der VS Harmannsdorf, wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.2023 zur **Direktorin** der VS Harmannsdorf ernannt.

ANERKENNUNGEN

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat StRⁱⁿ **Adelheid Scharnagl**, FIⁱⁿ bei der Bildungsdirektion für NÖ **besonderen Dank und Anerkennung** ausgesprochen.

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Brigitte Albrecht, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;

Christa Allabauer, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Neunkirchen, Schoellerstraße;

Hermine Artner, ehem. OErz.ⁱⁿ am BSH Krems/Donau;

Karin Aschauer, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Göllersdorf;

Ulrike Aschauer, ehem. FOLⁱⁿ am BG und BRG Krems/Donau; Piaristengasse;

OStRⁱⁿ Mag.^a **Gabriele Bajalan**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS St. Pölten;

Renate Barth, ehem. OLⁱⁿfWE an der VS II Tulln;

SR **Robert Baumann**, ehem. OLMS an der NÖMS I Waidhofen/Ybbs, Pocksteinerstraße;

SRⁱⁿ **Irmtraud Becede**, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Weinburg;

OSRⁱⁿ **Doris Benesch**, ehem. VDⁱⁿ der VS Lanzenkirchen;

Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Irmgard Berhard**, BEd, ehem. SOLⁱⁿ, PH Wien;

Michaela Bernegger, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Traiskirchen;

Erika Bernreiter, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Kilb;

Michael Besenlehner, ehem. OLMS an der NÖMS Wr. Neustadt, Primelgasse;

SRⁱⁿ **Renate Bischel**, ehem. VOLⁱⁿ an der VS II Baden, Pfarrplatz;

Mag.^a **Heidrun Bischof**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Klosterneuburg;

Gisela Blank, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Traisen;

Werner Blank, ehem. OLMS an der NÖMS Traisen;

Heidrun Blüml-Kluger, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS I Korneuburg;

Monika Böhm, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS II Waidhofen/Thaya;

Eva Brandl, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Schwechat, Schmidgasse;

Gabriele Brandstetter, ehem. FOLⁱⁿ an der HLW Amstetten;

Maria Braun-Kaufmann, ehem. FOLⁱⁿ an der HLM und HLW Krems/Donau;

Susanne Breyer, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Harmannsdorf;

SRⁱⁿ **Heidemaria Brock**, ehem. OLⁱⁿPTS an der PTS Gmünd;

Mag. **Reinhart-Wolfgang Buchegger**, ehem. Prof. am BG und BRG Tulln;

SRⁱⁿ **Gabriele Burger**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Rastenfeld;

SRⁱⁿ Irene Burgstaller, MA, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS II Waidhofen/Thaya;
Helga Chalupa, BEd, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Walpersbach;
Andrew Charlewood, ehem. VTL am BG und BRG Klosterneuburg;
SRⁱⁿ Andrea Crepaz, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Golling/Erlauf;
Theresa Dangl, BEd, vVLⁱⁿ an der VS Alland;
Dominik Daurer, MSc, vLMS an der NÖMS Melk;
Mag.^a Bettina Demmer, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Groß-Enzersdorf;
OSRⁱⁿ Irene Dobner, ehem. VDⁱⁿ der VS Lilienfeld;
Sylvia Dürr, ehem. SOLⁱⁿ an der VS Tulln;
Veronika Duursma, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Mödling, Jakob Thomastraße;
Karin Edthofer, ehem. VOLⁱⁿ an der VS I Tulln;
Gerhard Eigner, ehem. OLMS an der PTS Mödling;
Petra Eiweck, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Teesdorf;
SRⁱⁿ Anna Engelhart, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Herzogenburg;
SRⁱⁿ Annemarie Ettenauer, ehem. VOLⁱⁿ an der VS St. Bernhard, Frauenhofen;
Margot Fasching, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Langenlois;
Maria Faulhuber, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Hainburg/Donau;
Thomas Fellner, OLMS an der NÖMS Melk;
Kurt Fellöcker, DSA, ehem. FH-Prof. an der HLW St. Pölten;
Ing. Dieter Fink, ehem. FOL an der HTBLVA Wr. Neustadt;
SRⁱⁿ Helga Fischer, MSc, BEd, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Pyhra;
SRⁱⁿ Gertraud Fraberger, BEd, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Zwettl;
Monika Fras, MA, BEd, vVLⁱⁿ an der VS Tullnerbach;
Gabriele Freidl, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Albrechtsberg/Großen Krems;
Veronika Freiler, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Krumbach;
Ingrid Freistetter, ehem. VDⁱⁿ der VS Leobendorf;
Johanna Friedrich, ehem. SDⁱⁿ der ASO Tulln;
Mag.^a Janine Fröhlich, ehem. Prof.ⁱⁿ am BORG Ternitz;
Mag. Johann Fromhund, ehem. Prof. am BG Krems/Donau, Rechte Kremszeile;
Maria Frotschnig, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Schwechat, Schmidgasse;
Tünde Fuchs, BA, MA, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLM Wr. Neustadt;
Gabriele Fuchsbauer, VOLⁱⁿ an der VS Texing;
Ingrid Fürst, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Schrattenberg;
Mag.^a Maria Gahleitner, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Korneuburg;
Birgit Ganster-Kolitsch, BEd, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Neunkirchen, Schoellerstraße;
Brigitta Gava, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Enzenreith-Wörth;
Irmgard Geer, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Zistersdorf;
OSRⁱⁿ Maria Gepp, ehem. FOLⁱⁿ am BG und BRG Gänserndorf;
Mag.^a Heidemarie Geyer, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Schwechat;
Silvia Geyer, BEd, ehem. vBLⁱⁿ an der LBS Neunkirchen;
Sabine Geyrhofer, MA, MA, BEd, DⁱⁿMS der NÖMS Klosterneuburg, Langstögergasse;
Walpurga Gießler, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Hainburg/Donau;
Anna Girsch, ehem. SOLⁱⁿ an der ASO Wilhelmsburg;
Beate Glöckel, ehem. VOLⁱⁿ an der Grillparzer VS I St. Pölten;
Mag.^a Birgit Glocker, ehem. Prof.ⁱⁿ der Caritasschule Wr. Neustadt;
Christine Gloimüller, ehem. OLⁱⁿfWE an der VS Dunkelsteinerwald-Gerolding;

SR **Hans-Werner Graf**, ehem. OLMS an der PMS Wr. Neustadt;
Mag.^a **Julia Grimm**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Schwechat;
SRⁱⁿ **Manuela Grobner**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Ternitz;
Brigitte Groß, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Traisen;
DI **Johann Haag**, ehem. Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
OStR DI Dr. **Wilhelm Haager**, ehem. Prof. an der HTBLVA St. Pölten;
StR **Johann Habegger**, ehem. FV an der HLT des Wifi St. Pölten;
SRⁱⁿ **Gabriele Habenberger**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner II;
Gerhard Haberfellner, MSc, OLMS an der NÖMS Waidhofen/Ybbs, Zell;
Mag.^a **Stefanie Hacker**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW Tulln;
SRⁱⁿ **Monika Hackl**, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Gresten;
Rosa Hackl, BEd, VOLⁱⁿ an der VS Neuhofen/Ybbs;
Anita Hammerschmid, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Oberwölbling;
Mag.^a **Christine Hanser**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BRG Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse;
Anna Hartl, ehem. FOLⁱⁿ am BG und BRG Bruck/Leitha;
Mag.^a **Gudula Hauer**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Waidhofen/Thaya;
Mag.^a **Bettina Haushofer**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Mistelbach;
Andrea Hell, ehem. OLⁱⁿMS an der VS Brand-Laaben;
Dieter Gerald Hellerschmid, ehem. OLMS an der NÖMS Langschlag;
Brigitte Hlatky, ehem. VOLⁱⁿ an der VS II Tulln;
Franz Hobl, ehem. FOL an der HTL Baden und Malerschule Leesdorf;
Mag.^a **Elisabeth Hofer**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Stockerau;
OSRⁱⁿ **Elisabeth Höhenberger**, ehem. DⁱⁿMS der NÖMS Traisen;
SRⁱⁿ **Ingrid Hörmann**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Prinzersdorf;
Mag.^a **Gabriele Hössinger**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Krems/Donau, Piaristengasse;
Christa Höttinger, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Zistersdorf;
Andreas Hrabe, ehem. FL am BG und BRG Wieselburg;
Melitta Hrabe-Nestelberger, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Wieselburg/Erlauf;
Mag.^a **Gabriele Huber**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW Langenlois;
Monika Huber, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Ernstbrunn;
Maria Illich-Edlinger, ehem. FOLⁱⁿ an der HLW Haag;
SRⁱⁿ **Gertrude Jäger**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS II Waidhofen/Thaya;
Peter Jäger, ehem. OLMS an der NÖMS II Waidhofen/Thaya;
Mag.^a **Doris Jahrl-Wastl**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Wr. Neustadt;
Mag.^a **Claudia Janka-Chapo**, ehem. Prof.ⁱⁿ am G und RG des Institutes Sacre Coeur Pressbaum;
Mag.^a **Sabine Jedlicka**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLT Semmering;
Irmgard Jirkowsky, ehem. BOLⁱⁿ an der LBS Geras;
OStR Mag. **Christian Jordan**, ehem. Prof. am BG, BRG und BARG Horn;
Angelika Kammerer, BEd, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Melk;
Mag.^a **Anna Maria Kantner**, BA, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW und FW Zwettl;
Mag.^a **Martina Kaplan**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BRG und BORG St. Pölten;
Franz Karlhofer, ehem. OLMS an der NÖMS Hainfeld;
Gabriele Karlhofer, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Hainfeld;
Magdalena Karner, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Lanzenkirchen;
SRⁱⁿ **Doris Kaspar**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Weitra;
Mag. **Lukas Kerndler**, Prof. am Öffentlichen Stiftsgymnasium und ORG der Benediktiner Melk;

Tanja Kerschner, OLⁱⁿMS an der NÖMS Pyhra;
StR Ing. **Leopold Klaffner**, ehem. Direktor der LFS Hohenlehen, Hollenstein/Ybbs;
Wolfgang Klaus, BEd, FL an der HLW Tulln;
StRⁱⁿ **Brigitte Klenkhart**, ehem. FOLⁱⁿ an der HLM und HLW Krems/Donau;
Elisabeth Kloner, ehem. FOLⁱⁿ an der LFS Langenlois;
Mag.^a **Helga Knaus**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Gänserndorf;
SRⁱⁿ **Elfriede Kohl**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Groß Siegharts;
Doris Koller, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Gerasdorf;
DI Dr. **Franz Koller**, ehem. Prof. an der BFS Langenlebar;
Susanne Konlechner, BEd, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Walpersbach;
Monika Kosek, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Orth/Donau;
Mag.^a **Irene Koslick**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Hollabrunn;
Cäcilia Krachler, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Pernitz;
Irene Kraus, Bakk., ehem. FOLⁱⁿ am Öffentlichen Stiftsgymnasium und ORG der Benediktiner Melk;
OStRⁱⁿ Mag.^a **Erika Kromoser**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Waidhofen/Ybbs;
Thomas Kropik, ehem. FOL an der BSF für Flugtechnik Langenlebar;
Mag.^a **Angela Lahmer-Hackl**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BRG und BORG St. Pölten;
SRⁱⁿ **Christine Lehmann**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Litschau;
Christa Lenk, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Pölten, Viehofen;
Else Leutgeb, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Stift Zwettl;
Ulrike Lianos, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS I Mistelbach;
Mag.^a **Brigitte Lindenhofer**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HAK und HAS der Stadtgemeinde Ybbs/Donau;
Mag. **Andreas Lisson**, ehem. Prof. an der HLT Semmering;
Elisabeth Loidolt, MSc, ehem. FOLⁱⁿ am BIGS der Caritas der Diözese St. Pölten;
OStRⁱⁿ Mag.^a **Ulrike Maier**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der LFS Tullnerbach;
Mag.^a **Eva Maria Maier-Rosenmayr**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BRG Krems/Donau, Rechte Kremszeile;
Gabriele Malek, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Krems/Donau, Hafnerplatz;
Maria Mandl, BEd, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Neunkirchen, Augasse;
MMag. **Claus Mantler**, ehem. Prof. am BRG Bad Vöslau;
Brigitta Mauritz, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Amstetten, Elsa Brandström-Straße;
Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Maria Mayer-Schwingenschlögl**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BRG Krems/Donau, Ringstraße;
Markus Mayerhuber, MSc, Prof. an der BHAK und BHAS Korneuburg;
Helga Meixner, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Laa/Thaya, Wulzeshofen;
Christine Migsch, ehem. ROLⁱⁿ an der VS Stockerau-West;
Sylvia Mölzer, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Waidhofen/Thaya;
Elisabeth Morhardt, ehem. SOLⁱⁿ an der VS Königstetten;
Sabine Mühl, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS II Tulln;
SR **Franz Mühlbacher**, ehem. SOL an der Franz-Jonas VS St. Pölten;
Mag. **Alois Müllner**, ehem. Prof. an der BHAK und BHAS Gmünd;
SRⁱⁿ **Monika Murschenhofer**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Grünbach/Schneeberg;
Mag.^a **Elisabeth Mürwald-Scheifinger**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der PH-NÖ Baden;
SRⁱⁿ **Rosemarie Nagelhofer**, ehem. OLⁱⁿfWE an der VS Oed-Öhling, Öhling;
Mag. **Georg Neuburger**, vLMS an der NÖMS Strasshof/Nordbahn;
Eva Maria Neuheimer, vRLⁱⁿ an der VS Ardagger;
MMag.^a **Irene Neumann**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Baden, Biondegasse;
SRⁱⁿ **Johanna Neumann**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Veit/Gölsen;

SRⁱⁿ **Marita Nikoll**, MSc, BEd, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Kirchberg/Pielach;
OSRⁱⁿ **Ursula Noitz**, MA, ehem. VDⁱⁿ der VS Nußdorf/Traisen;
Ernst Osterbauer, ehem. OLMS an der NÖMS Hochneukirchen-Gscheidt;
Isabella Paar, BEd, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Neunkirchen, Augasse;
Susanne Panzenböck, ehem. VDⁱⁿ der VS Grünbach/Schneeberg;
Mag.^a **Anita Pesendorfer**, Prof.ⁱⁿ an der HAK und HAS des Fonds der Wiener Kaufmannschaft Mödling;
SRⁱⁿ **Margarete Pesendorfer**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Scheiblingkirchen-Thernberg;
Harald Pieber, ehem. OLMS an der NÖMS Schwechat, Frauenfeld;
Eva Pils, ehem. OLⁱⁿfWE an der VS Purgstall/Erlauf;
Abt Petrus Mag. **Anton Pilsinger**, ehem. Prof. am Öffentlichen Stiftsgymnasium der Benediktiner Seitenstetten;
Alexandra Pogatsch, ehem. OLⁱⁿfWE an der NÖMS Bad Erlach;
Ulrike Pöpperl, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Karlstetten;
Eveline Posch, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Winzendorf-Muthmannsdorf;
Nicole Posch, ehem. FOLⁱⁿ an der HLW Biedermannsdorf;
Mag. **Alfred Pospischil**, ehem. Prof. am BG und BRG Stockerau;
Silvia Pöter, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Langenzersdorf;
Mag.^a **Barbara Preiss**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Korneuburg;
Lukas Peter Prenner, BEd, MEd, vLMS an der NÖMS Gumpoldskirchen;
Ing.ⁱⁿ **Elke Prochazka**, ehem. FOLⁱⁿ am BORG Krems/Donau;
Dagmar Puschenreiter, ehem. FOLⁱⁿ an der Caritasschule Wr. Neustadt;
Beate Raabe-Schasching, MA, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Neulengbach;
Nina Raubek, vLⁱⁿMS an der NÖMS Melk;
Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Barbara Rauer**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BRG Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse;
OSR **Hermann Reichebner**, ehem. DMS der NÖMS St. Pölten, Viehofen;
SRⁱⁿ **Maria Reim**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS II Laa/Thaya;
Roswitha Reingruber, ehem. OLⁱⁿfWE an der ASO St. Valentin;
Ingrid Reisacher, ehem. BOLⁱⁿ an der LBS Waldegg;
Mag. **Rene Thomas Renner**, ehem. Prof. am BG, BRG und BARG Horn;
OSRⁱⁿ **Helga Richter**, ehem. SDⁱⁿ der ASO Poysdorf;
Stefan Riedl, Prof. an der NÖMS Melk;
Regina Ries, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Hürm;
Susanne Riesenhuber, MA, vLⁱⁿMS an der NÖMS Melk;
Mag.^a **Margit Rinnerberger**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW St. Pantaleon-Erla;
Mag.^a **Magdalena Robatscher**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW St. Pantaleon-Erla;
Bernhard Rubick, BEd, Prof. an der NÖMS Melk;
Mag.^a **Eva Ruscher**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Bruck/Leitha;
SRⁱⁿ **Silvia Salge**, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Gramatneusiedl;
StRⁱⁿ **Adelheid Scharnagl**, FIⁱⁿ bei der Bildungsdirektion für NÖ;
SRⁱⁿ **Elisabeth Schasching**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Ybbsitz;
Mag.^a **Eva-Maria Schaupmann**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Andrä-Wördern;
Walter Schlögl, ehem. BOL an der LBS Baden;
Renate Schneider, ehem. OLⁱⁿfWE an der VS Großengersdorf;
Susanne Schneider, ehem. FOLⁱⁿ an der HLM Wr. Neustadt;
Friedrich Schober, ehem. OLMS an der NÖMS Wr. Neustadt, Primelgasse;
Susanne Schreiber, ehem. FOLⁱⁿ am BIGS der Caritas der Diözese St. Pölten;

Dieter Schuh, ehem. OLMS an der NÖMS II Gmünd;
Ingrid Schütz, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Mautern/Donau;
Eva Schwab, ehem. OL^{infWE} an der VS Neulengbach;
OSRⁱⁿ Elisabeth Schwarz, ehem. VDⁱⁿ der VS Obritzberg-Rust;
Martina Schwarz, ehem. OL^{infWE} an der VS Gmünd;
Mag.^a Monika Schwarz, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Wieselburg;
SRⁱⁿ Eva Seiberl, ehem. OL^{inMS} an der NÖMS Wr. Neustadt, Burgplatz;
OSRⁱⁿ Monika Seidl, ehem. D^{inMS} der NÖMS Krumbach;
Silvia Seyser, ehem. OL^{inMS} an der NÖMS Wr. Neustadt, Europaallee;
OSRⁱⁿ Monika Siglreithmaier, MSc, ehem. VDⁱⁿ der VS Eichgraben;
Mag. Werner Simoner, Prof. am Öffentlichen Stiftsgymnasium und ORG der Benediktiner Melk;
Elfriede Slechta, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Kottingbrunn;
Ernst Sochor, ehem. AR bei der Bildungsdirektion für NÖ;
Leopoldine Spevak, ehem. OL^{inMS} an der NÖMS II Korneuburg;
Klaus Spinka, ehem. OLMS an der NÖMS Lilienfeld;
Mag.^a Doris Spreitzer, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW St. Pölten;
Elisabeth Spreitzer, ehem. OL^{infWE} an der VS Weikendorf;
Mag.^a Karin Staar, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Tulln;
Martin Stahr, BEd, ehem. SOL an der NÖMS Teesdorf;
Ursula Stranz, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Neunkirchen, Steinfeld;
OStRⁱⁿ Mag.^a Eva Strotzka, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Klosterneuburg;
Susanne Stütz, BEd, OL^{inMS} an der NÖMS Waidhofen/Ybbs, Zell;
Mag.^a Helga Szegedi, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Amstetten;
Renate Szokolszky, ehem. OL^{inMS} an der NÖMS Wr. Neustadt, Primelgasse;
Ing.ⁱⁿ Gertrude Thallauer, ehem. FOLⁱⁿ an der LFS Tullnerbach;
Mag. Herbert Thaller, ehem. Prof. am BG und BRG Gänserndorf;
OSR Helmut Traper, ehem. DMS der NÖMS Ternitz;
DDr. Karl-Reinhard Trauner, ehem. Prof. am BG Wr. Neustadt, Zehnergasse;
Mag.^a Regina Traxler, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Purkersdorf;
Mag.^a Andrea Treitler, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW Biedermannsdorf;
Mag.^a Ewa Triebelnig, ehem. Prof.ⁱⁿ an der Schule für Sozialberufe Horn;
Liane Triebel, ehem. FOLⁱⁿ an der Privaten HLW – VffB Amstetten;
Waltraud Trümel, ehem. OL^{inMS} an der NÖMS Wölbling;
Mag.^a Brigitte Tschakert, BEd, ehem. ROLⁱⁿ, PH Wien;
SRⁱⁿ Johanna Umgeher, ehem. VOLⁱⁿ an der NÖMS Frankenfels;
SR Gerhard Unger, ehem. OLPTS an der PTS Münichreith-Laimbach;
MMag. Andreas Unterweger, Prof. an der HLW Tulln;
Ägidius Vock, ehem. OLMS an der NÖMS Baden, Pelzgasse;
Barbara Vrana, ehem. FOLⁱⁿ an der HLW St. Pölten;
SRⁱⁿ Christine Wachter, ehem. OL^{inMS} an der NÖMS Hausbrunn;
Mag.^a Johanna Wachter, ehem. Prof.ⁱⁿ am BRG Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse;
OStR DI Johann Wagner, ehem. Prof. an der HTBLVA Wr. Neustadt;
Maria Wagner, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Markersdorf-Haindorf;
Erwin Walcher, ehem. OLMS an der NÖMS III Tulln;
Eva Wegscheider-Mikula, ehem. OL^{inMS} an der NÖMS Eichgraben;
Christine Weigensam, ehem. OL^{inMS} an der NÖMS Hausleiten;

SRⁱⁿ **Margit Weikartschläger**, MA, BEd, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Heidenreichstein;
Elisabeth Weinberger, ehem. VOLⁱⁿ an der VS I Schwechat;
Christa Weinreich, ehem. VOLⁱⁿ an der VS St. Pölten, Wagram;
OSRⁱⁿ **Edith Weiß**, ehem. DⁱⁿMS der NÖMS Ottenschlag;
Helmut Weiß, ehem. OLMS an der NÖMS Hochneukirchen-Gschaidt;
Mag. **Josef Wenzl**, ehem. Prof. an der BHAK und BHAS Mistelbach;
Mag.^a **Ursula Wilhelmer**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLW St. Pölten;
OStR Mag. **Manfred Wimmer**, ehem. Prof. am BG und BRG Waidhofen/Thaya;
Mag.^a **Petra Windisch-Puchegger**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Bruck/Leitha;
Johannes Winkler, MA, BEd, ehem. OLMS, PH-NÖ Baden;
SRⁱⁿ Ulrike **Wittmann-Golaszewski**, ehem. SOLⁱⁿ an der ASO Zwettl;
Christa Wltschek, ehem. VDⁱⁿ der VS Wilhelmsburg-Nord;
Sonja Wolf, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Stockerau-West;
Birgit Wolffhardt, ehem. vVLⁱⁿ an der VS Mödling, Pfandlbrunnengasse;
Mag.^a **Barbara Writze**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Schwechat;
Bernadette Wurm, ehem. FOLⁱⁿ an der HLW St. Pölten;
SRⁱⁿ **Andrea Zechmeister**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Klosterneuburg, Langstögergasse;
SRⁱⁿ **Ulrike Zeilinger**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Leonhard/Forst;
Mag.^a **Bettina Zganjer**, Prof.ⁱⁿ an der HLW Baden;
OSRⁱⁿ **Margarete Ziegelwanger**, BEd, ehem. VDⁱⁿ der VS St. Aegydt/Neuwalde.

